

EU-Nachrichten 12 2016

KURZ & KNAPP

Glyphosat

Zulassung bis zur Neubewertung verlängert

3

IM FOKUS

Cyber-Kriminalität

EU unterstützt Entwicklung neuer Sicherheitslösungen mit 450 Mio Euro

5

Geldwäscherichtlinie

EU will weitere Schlupflöcher stopfen

6

EUROPAPARLAMENT STIMMT ZU

Weg ist frei für EU-Grenz- und Küstenschutz

Wenn ein Mitgliedstaat künftig bei der Sicherung der EU-Außengrenze in Schwierigkeiten gerät, soll eine neue EU-Grenz- und Küstenwache eingreifen können. Das Europäische Parlament gab grünes Licht für den Aufbau einer entsprechenden neuen Agentur auf Grundlage der bisherigen Grenzagentur Frontex. Die neue Agentur kann auf einen Einsatzpool von Grenzbeamten aus den Mitgliedstaaten zugreifen.

„Der europäische Grenz- und Küstenschutz wird ein echtes gemeinsames europäisches Management unserer Grenzen sicherstellen, basierend auf dem Prinzip, dass die Sicherheit unserer gemeinsamen EU-Außengrenzen eine geteilte Verantwortung aller EU-Länder ist“, sagte EU-Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos zur Annahme des Kommissionsvorschlags vom Dezember. Nun steht noch die Billigung durch die Mitgliedstaaten aus, mit denen der Text schon abgestimmt ist.

■ Europäischer Grenz- und Küstenschutz



Auch wenn der britische Union-Jack aus dem Kreis der EU-Flaggen verschwinden wird, wollen die anderen 27 Mitgliedstaaten weiter eng zusammenstehen.

© Shutterstock

NACH BRITISCHEM VOTUM FÜR EU-AUSTRITT

27 Staaten wollen am Reformkurs festhalten

Die Europäische Union steht nach dem Votum in Großbritannien für einen Austritt eng zusammen. Die Staats- und Regierungschefs der übrigen 27 Mitgliedstaaten haben bei ihrem Treffen nach der britischen Volksabstimmung klar gemacht, dass sie entschlossen sind, auch ohne das Vereinigte Königreich „die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu 27 zu meistern“, wie es Bundeskanzlerin Angela Merkel ausdrückte.

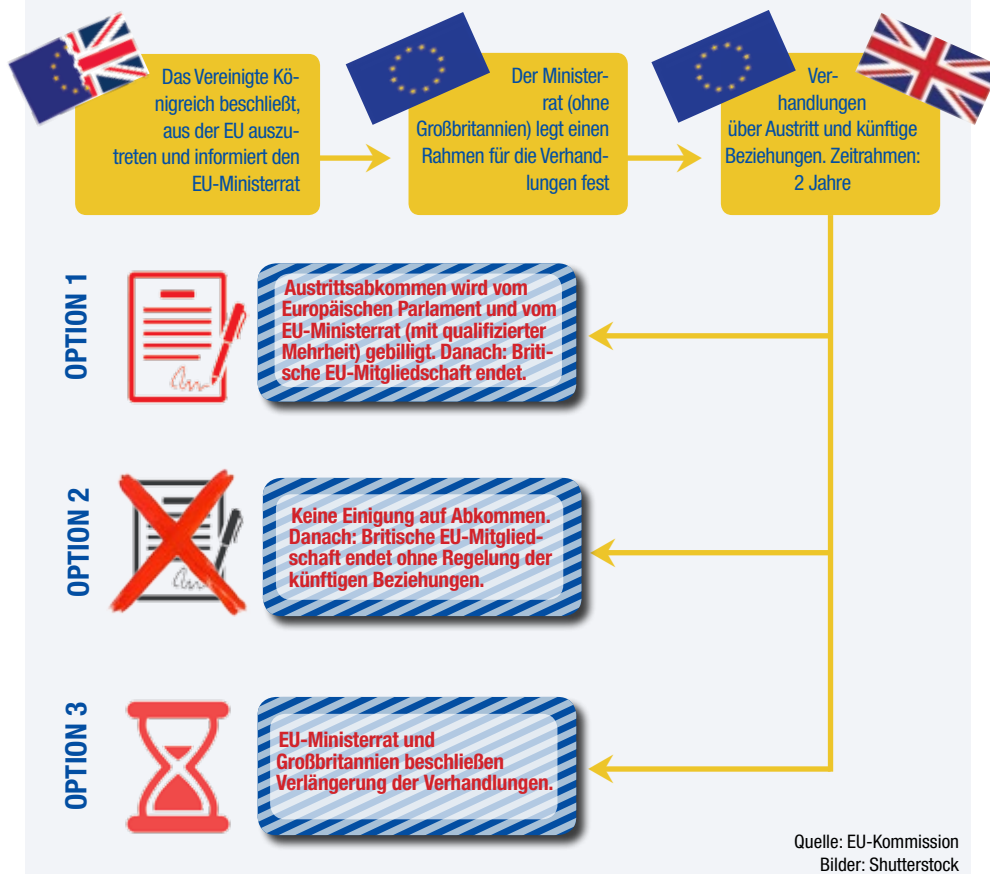
> Die EU brauche zwar weitere Reformen, diese seien aber bereits durch frühere Gipfelbeschlüsse und durch die zehn politischen Prioritäten der EU-Kommission beschrieben, sagte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. „Es geht um Beschleunigung von Reformen, nicht um zusätzliche Reformen zu bereits laufenden Reformen“, unterstrich er.

Zunächst einmal hat sich die EU eine „Phase der Reflexion“ verordnet. Am 16. September soll bei einem informellen Gipfeltreffen in Bratislava weiter über die Zukunft der 27 diskutiert werden. Änderungen der EU-Verträge, einen Konvent zur Diskussion grundlegender Änderungen an der EU-Architektur oder ganz neue Reform-

projekte werden aber nicht angestrebt. „Die Europäische Union ist eine historische Leistung, die Frieden, Wohlstand und Sicherheit auf dem europäischen Kontinent gebracht hat, und wird unser gemeinsamer Rahmen bleiben. Gleichzeitig sind viele Menschen unzufrieden mit dem derzeitigen Zustand sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Die europäischen Bürger erwarten von uns bessere Ergebnisse, wenn es darum geht, Sicherheit, Beschäftigung und Wachstum zu gewährleisten und Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu geben“, heißt es in der Erklärung der 27 Staats- und Regierungschefs. „Wir müssen hier in einer Weise Erfolge erzielen, die uns vereint, nicht zuletzt im Interesse der jungen Menschen.“ >>

ABLAUF DES AUSTRITTS GROSSBRITANNIENS AUS DER EU

Das Austrittsprotzedere ist in Artikel 50 des EU-Vertrags geregelt



Kommissionspräsident Juncker forderte, wenn ein Austrittsbefürworter gewinne, müsse der Austrittsprozess nach Artikel 50 „am nächsten Tag“ eingeleitet werden, wenn es ein Austrittsgegner werde, „innerhalb von zwei Wochen“.

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat die Unternehmen in Deutschland über die unmittelbaren Folgen der von 52 Prozent der britischen Wählerinnen und Wähler befürworteten Austritts-Entscheidung beruhigt. Die Finanzmärkte blieben offen, und während der auf zwei Jahre angesetzten Austrittsverhandlungen ändere sich „für die Unternehmen erst einmal nichts“, sagte eine Sprecherin. Großbritannien bleibt bis zum Tag eines tatsächlichen Austritts vollwertiges EU-Mitglied mit allen Rechten und Pflichten.

BDI will noch engeren Binnenmarkt

Doch was auf längere Sicht geschieht, ist unklar und macht Unternehmen Sorgen. „Der bilaterale Handel dürfte leiden. Neue deutsche Direktinvestitionen auf der Insel sind kaum zu erwarten“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Markus Kerber.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) rechnete damit, dass der Absatz deutscher Produkte in Großbritannien schwächer wird. DIHK-Präsident Eric Schweitzer sagte, sicherlich werde man in den nächsten Wochen mit einer weiteren Abwertung des Pfund zu rechnen haben. Außerdem müsse Großbritannien Handelsverträge weltweit, aber auch mit der EU, komplett neu aufsetzen. In dieser Zeit sei eine Investitionszurückhaltung von beiden Seiten zu erwarten. (frh/ank/chg) >

EU-Position zu Großbritannien

Steter Tropfen höhlt den Stein

Auf die Frage nach Gründen für das britische Austrittsvotum sagte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in Richtung London, wer „von morgens bis abends“ die EU und besonders die Kommission als Bürokraten kritisiere und den Wählern „über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinweg erzählt, dass etwas mit der EU nicht stimmt“, der dürfe sich nicht wundern, wenn diese das auch glaubten.

>> Keine Sonderrechte für die Briten

Die Teilnehmer des 27er-Gipfels machten klar, dass sie sich das Vereinigte Königreich auch in Zukunft als engen Partner wünschen. Über die Art der künftigen Beziehungen soll es aber keinerlei Verhandlungen – auch nicht informell – geben, bevor nicht das offizielle Austrittsgesuch aus London vorliegt und das Verfahren nach Artikel 50 des EU-Vertrags (siehe Grafik) beginnt. Einen Zugang zum Binnenmarkt „à la Carte“ werde es für die Briten nicht geben, machte Juncker klar. „Wer Zugang hat, muss alle Freiheiten ohne Ausnahmen und Nuancen umsetzen“, so der Kommissionspräsident. Nicht nur für Waren, Kapital und Dienstleistungen, sondern auch für die Menschen dürfe es im Binnenmarkt keine Grenzen geben.

Beim Treffen mit Premierminister David Cameron hatten viele Gipfelteilnehmer Verständnis dafür gezeigt, dass die konservative Partei Großbritanniens noch Zeit braucht, einen Nachfolger für Cameron zu finden und sich klar zu werden, was die neue Regierung in den Austrittsverhandlungen erreichen will. Doch „zu

lange“ dürfe die Phase der Unsicherheit nicht dauern, betonten viele Teilnehmer. Juncker kritisierte, „dass diejenigen, die die EU verlassen wollen, völlig außerstande sind, uns zu sagen, was sie wollen“. Er sei davon ausgegangen, dass sie einen Plan hätten.

Im Europäischen Parlament sagte Juncker: „Ich stelle fest, dass die strahlenden Brexit-Helden von gestern die traurigen Helden von heute sind. Diejenigen, die dieses Ergebnis mitherbeigeführt haben in Großbritannien, treten einer nach dem anderen von der Bühne ab: Johnson, Farage, andere. Das sind eigentlich – und als solche entpuppen sie sich – Retro-Nationalisten und keine Patrioten. Patrioten gehen nicht von Bord, wenn die Lage schwierig wird; dann bleiben sie.“

In Camerons Partei läuft ein Wettbewerb um dessen Nachfolge, an dem sich Boris Johnson, der frühere Bürgermeister von London und führende Vertreter der Kampagne für einen EU-Austritt, nicht beteiligt. Gute Chancen werden Innenministerin Theresa May eingeräumt. Der Gewinner soll am 9. September feststehen.

HERBIZIDWIRKSTOFF GLYPHOSAT

Zulassung bis zu neuer Bewertung Ende 2017 verlängert

Der Herbizidwirkstoff Glyphosat, der in vielen Unkrautvernichtungsmitteln eingesetzt wird, bleibt in der EU zunächst bis Ende 2017 zugelassen. Diese Entscheidung traf die EU-Kommission, nachdem sich auch bei der vierten Abstimmung der Mitgliedstaaten weder eine ausreichende Mehrheit für noch gegen die Verlängerung der Zulassung fand. 20 Staaten wollten die Erlaubnis über den 30. Juni hinaus verlängern, hatten aber nicht genügend Stimmen. Deutschland enthielt sich. Bis Ende 2017 soll eine weitere Bewertung des Wirkstoffs durch die EU-Chemikalienagentur ECHA vorliegen.

Die Kommission stützte sich bei ihrer Entscheidung auf die „extrem sorgfältigen und strikten“ wissenschaftlichen Bewertungen der EU-Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA sowie nationaler Agenturen. Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis will, dass Pflanzenschutzmittel mit Glyphosat möglichst wenig in öffentlichen Parks, auf Spielplätzen und

in Gärten verwendet und auch nicht kurz vor der Ernte versprüht werden. Zudem sollten bestimmte Beistoffe in glyphosathaltigen Pestiziden verboten werden. Die EU-Staaten können selbst entscheiden, ob sie in ihrem Land Glyphosat-basierte Pflanzenschutzmittel zulassen, verbieten oder deren Nutzung einschränken. Glyphosat ist der in Deutschland und weltweit am häufigsten eingesetzte Pestizidwirkstoff. Bei einigen Wissenschaftlern steht er aber im Verdacht, Krebs zu erregen, obwohl unter anderem EFSA und das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) dies für unwahrscheinlich halten.

■ *Glyphosat-Zulassung verlängert*



ZIVILSCHUTZ DURCH DAS MILITÄR EU strebt mehr Sicherheit in Entwicklungsländern an

Um die Sicherheit und den Schutz der Zivilbevölkerung in Entwicklungsländern zu erhöhen, will die EU-Kommission in Ausnahmefällen auch dem dortigen Militär beim Zivilschutz finanziell unter die Arme greifen. Sie hat deshalb vorgeschlagen, die Regeln für ein finanzielles „Instrument zur Unterstützung von Stabilität und Frieden“ entsprechend zu ändern. Wegen der „besonderen Umstände in einigen Partnerländern“, besonders in Afrika, sei es nötig, auch die Zivilschutz-Kapazitäten des dortigen Militärs zu stärken. „In die Sicherheit unserer Partner zu investieren, liegt im Interesse der EU und unserer Partner“, sagte die EU-Außenbeauftragte und Kommissionsvizepräsidentin, Federica Mogherini.

Weiterhin nicht erlaubt blieben EU-Zuschüsse zur Finanzierung laufender Militärausgaben, der Kampfausbildung oder zum Kauf von Waffen und Munition. Dagegen soll die Unterstützung von militärischen Aufgaben möglich werden, die mit der Landesentwicklung oder dem Schutz der Bevölkerung vor Terroristen oder in bewaffneten Konflikten zu tun haben: etwa dem Wiederaufbau von Straßen, Brücken, Schulen oder Krankenhäusern, dem Entschärfen von Minen und Blindgängern, der Entwaffnung von Milizen und Zerstörung von Waffen, dem Grenzschutz und der Steuerung von Migration.

■ *Krisenprävention in Entwicklungsländern*

ENTWURF FÜR EU-HAUSHALT 2017 Mehr Mittel für die vorrangigen Ziele

Mit ihrem Entwurf für den EU-Haushalt 2017 trägt die EU-Kommission den innen- und außenpolitischen Herausforderungen Rechnung, vor denen die Staatengemeinschaft steht. So sollen die Mittel aufgestockt werden, mit denen die EU helfen will, Flüchtlinge in den Mitgliedstaaten aufzunehmen und Fluchtursachen in aller Welt zu beseitigen. Auch zur Ankurbelung von Wachstum, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung neuer Arbeitsplätze soll es mehr Geld geben. Insgesamt schlägt die Kommission vor, 2017 Ausgaben von 134,9 Mrd. Euro einzuplanen. Das wären 9 Mrd. Euro weniger als dieses Jahr.

Die Summe, die 2017 für längerfristige Projekte zugesagt werden darf (Verpflichtungen) soll 157,7 Mrd. Euro betragen. Sie betrage 1,05 Prozent des Bruttonationalprodukts aller 28 Mitgliedstaaten und bewegt sich damit im Rahmen, den diese bei der mittelfristigen Planung des EU-Haushalts für die Jahre bis 2020 festgelegt haben. „In diesen schwierigen Zeiten ist ein zielgerichteter und wirksamer EU-Haushalt kein Luxus, sondern schlichtweg eine Notwendigkeit“, sagte die für das Budget zuständige Kommissionsvizepräsidentin Kristalina Georgieva. Das Europäische Parlament und die EU-Staaten werden jetzt über diesen Haushaltsentwurf beraten.

■ *Entwurf des EU-Haushalts 2017*

STREIT BEI TRENNUNG DER ELTERN Kinder sollen besser geschützt werden

Wenn sich Eltern streiten oder trennen, kann es Meinungsverschiedenheiten etwa über Sorge- und Umgangsrecht oder darüber geben, wo die Kinder leben sollen. Besonders kompliziert sind diese Fragen, wenn die Eltern aus verschiedenen Ländern stammen. Damit die Kinder möglichst wenig leiden, hat die EU-Kommission eine Neufassung der Verordnung vorgeschlagen, in der solche Fragen geregelt werden. Wichtiges Ziel ist dabei die Beschleunigung von Gerichtsverfahren. „Die Trennung ihrer Eltern ist bereits schwierig genug“, sagte EU-Justizkommissarin Věra Jourová. „Die betroffenen Kinder verdienen daher Gerichtsverfahren, in denen ihre Situation so rasch wie möglich geklärt und das Kindeswohl berücksichtigt wird.“

Kommt es zu grenzüberschreitenden Kindesentführungen durch einen Elternteil, soll die richterliche Entscheidung über den Wohnort künftig in maximal 18 Wochen getroffen sein. Darin eingeschlossen ist bereits ein Berufungsverfahren, das maximal einmal zulässig sein soll. Vorgeschlagen wird weiter etwa, dass alle Kinder, die sich schon eine eigene Meinung bilden können, sich in Verfahren äußern dürfen und dass Verfahren zur Vollstreckung von Entscheidungen in anderen Mitgliedstaaten beschleunigt werden sollen.

■ *Schutz der Kinder bei Trennung*

Nationale Parlamente werden in Entscheidung eingebunden



Durch das Abkommen CETA sollen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Kanada und der EU noch enger werden.

In die Ratifizierung des Freihandelsabkommens mit Kanada (Comprehensive Economic Trade Agreement – CETA) sollen die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten eingebunden werden. Die EU-Kommission ist zwar überzeugt, dass die Ratifizierung juristisch gesehen allein in die Zuständigkeit der EU fällt, schlägt aber vor, CETA als so genanntes „gemischtes Abkommen“ einzustufen, das auch den nationalen Parlamenten vorgelegt wird. „Das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada ist unser bestes und fortschrittlichstes Handelsabkommen bisher, und ich möchte, dass es sobald wie möglich in Kraft tritt“, erklärte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. „Jetzt müssen wir liefern. Die Glaubwürdigkeit der europäischen Handelspolitik steht auf dem Spiel.“

> Mit ihrem Vorschlag hat die Kommission den Ratifizierungsprozess eingeleitet. Das Abkommen muss von den Mitgliedstaaten im Ministerrat und vom Europäischen Parlament gebilligt werden und soll beim Gipfeltreffen der EU mit Kanada am 17. und 18. Oktober in Brüssel unterzeichnet werden. Danach soll es bereits vorläufig in Kraft treten.

Fast alle Zölle werden wegfallen

Mit dem CETA werden ab dem ersten Tag seiner Anwendung fast sämtliche Zölle wegfallen, was den Unternehmen in der EU Zolleinsparungen von Hunderten Millionen Euro pro Jahr beschert wird. Davon werden auch die europäischen Verbraucher unmittelbar profitieren, und zwar in Form von Preissenkungen und einer größeren Auswahl an Importerzeugnissen aus Kanada. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström nannte das Abkommen einen „Meilenstein“. Die langjährigen Beziehungen zu Kanada würden noch vertieft, und in der EU würden das so dringend benötigte Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze geschaffen. „Europa braucht dieses Abkommen“, sagte Malmström. Gleichzeitig würden durch CETA „Europas hohe Standards in Bereichen wie Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz und Arbeitnehmerrechte in vollem Umfang gewahrt“.

Geschäftschancen könnten sich für EU-Unternehmen vor allem dort ergeben, wo sie weltweit führend sind. Nicht nur bei der Produktion von

Maschinen oder Elektrogeräten, sondern auch bei Dienstleistungen wie Seeverkehrs-, Telekommunikations-, Ingenieurs- oder Umwelt- und Wirtschaftsprüfungsdienstleistungen. So setzt zum Beispiel das Recyclingunternehmen Reclay aus dem hessischen Herborn besonders große Hoffnungen in den Zugang zu öffentlichen Aufträgen in Kanada. Sich bei kanadischen Provinzregierungen um Verträge bewerben zu können, „bringt uns enorme Geschäftschancen“, sagte der geschäftsführende Gesellschafter, Raffael A. Fruscio.

Für Dienstleister wird es durch das CETA-Abkommen generell einfacher werden, sich zwischen der EU und Kanada zu bewegen, um Kundenkontakte zu pflegen. Bei reglementierten Berufen (z. B. Architekten, Wirtschaftsprüfern, Ingenieuren) wird die Anerkennung von Berufsqualifikationen erleichtert, womit den Angehörigen der betreffenden Berufe neue Möglichkeiten eröffnet werden, auf der jeweils anderen Seite des Atlantik zu arbeiten.

Geografische Angaben geschützt

CETA bietet EU-Erzeugern in Kanada auch den Schutz ihrer Markennamen und geografischen Angaben von über 140 Nahrungsmitteln und Getränken. Für die kleine Saar-Mosel-Winzersekt GmbH aus Trier vielleicht eine ähnliche Chance wie das EU-Freihandelsabkommen mit Südkorea von 2011. Durch dieses steigert das Unternehmen seinen Absatz in Südkorea von rund 650 auf

knapp 31.900 Flaschen im Jahr – fast das Fünzigfache. Bei der Modernisierung der Regeln zum Investorenschutz ist CETA für die EU ein wichtiger Schritt zum letztlich angestrebten Ziel: der Schaffung eines Investitionsgerichts mit weltweiter Zuständigkeit und transparenten Regeln.

„Jetzt ist die Zeit der Parlamente gekommen, eine demokratische Entscheidung über das EU-Kanada-Handelsabkommen zu treffen“, sagte der SPD-Europaabgeordnete Bernd Lange, Vorsitzender des Handelsausschusses. Volker Kauder (CDU), Unionsfraktionschef im Bundestag, warb in Berlin für das Abkommen. „Wir sind dringend in Deutschland und in ganz Europa auf solche Abkommen angewiesen, weil wir Exportnation sind. Wer will, dass es weiterhin ein stabiles, wirtschaftlich gutes Europa gibt, muss solche Abkommen schließen“, sagte er. (frh) >

■ CETA-Ratifizierungsverfahren eröffnet

EuGH soll Klarheit schaffen

Klarheit darüber, wie in der EU Handelsabkommen wie CETA künftig verabschiedet werden müssen, soll ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bringen. Dem hat die EU-Kommission Fragen zur Kompetenz für die Ratifizierung des 2013 ausgehandelten Abkommens mit Singapur vorgelegt. Mit dem Urteil wird im Frühjahr 2017 gerechnet.

CYBER-KRIMINALITÄT

EU unterstützt Investitionen in Sicherheitsvorkehrungen

Europas Wirtschaft muss sich nach Auffassung der EU-Kommission besser gegen gezielte Hackerangriffe auf ihre Netzwerkinfrastruktur wappnen. Im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft sollen Sicherheitslösungen für verschiedene Sektoren wie Energie, Verkehr, Gesundheit und Finanzen erarbeitet werden. Aus dem Forschungsrahmenprogramm der EU werden dafür 450 Mio. Euro bereitgestellt. Die in der Europäischen Cybersicherheitsorganisation (ESCO) vertretenen Akteure sollen die dreifache Summe aufbringen, so dass insgesamt 1,8 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Das Partnerschaftsabkommen wurde am 5. Juli unterzeichnet. „Europa muss bereit sein, Cyberbedrohungen entgegenzutreten, die immer raffinierter werden und keine Grenzen kennen“, erklärte Kommissionsvizepräsident Andrus Ansip.



Cyber-Kriminelle werden immer gerissener. Die EU-Kommission will dem etwas entgegensetzen.

> Kommissar Günther Oettinger, zuständig für die digitale Wirtschaft, rief alle Mitgliedstaaten und alle für Sicherheit von Kommunikationssystemen zuständigen Akteure auf, stärker zusammenzuarbeiten und ihr Know-How sowie ihre Fachkompetenzen zu bündeln. Die neue öffentlich-private Partnerschaft sei dabei wegweisend.

Chancen für EU-Unternehmen

„Europa braucht hochwertige, erschwingliche und interoperable Produkte und Dienste für die Cybersicherheit“, sagte Oettinger. Hier sieht er große Wettbewerbschancen der einschlägigen EU-Unternehmen. Damit diese sich im digitalen Binnenmarkt frei entfalten können, will die Kommission prüfen, ob Zertifizierungsstandards für IKT-Sicherheitsprodukte eingeführt werden sollten. Kleinen Anbietern von Nischenprodukten wie Kryptografie oder Antivirenprogrammen soll im Rahmen der EU-Investitionsinitiative der Zugang zu Finanzierungsquellen erleichtert werden. Angekündigt wurde zudem ein Vorschlag, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Fall eines großen Cyberangriffs auszuweiten. Schließlich will die Kommission prüfen, ob Mandat und Mittelausstattung der EU-Agentur für Netz- und Informationssicherheit ENISA noch angemessen sind.

Die Kommission appellierte an die Mitgliedstaaten, die in der neuen EU-Richtlinie über

Netz- und Informationssicherheit vorgesehenen Noteinsatzteams zur Bekämpfung von Cyberbedrohungen sowie die strategische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch auf die bestmögliche Weise zu nutzen. Die Richtlinie wurde am 6. Juli vom Europäischen Parlament verabschiedet. In ihr ist unter anderem vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten aufgrund gemeinsamer Kriterien festlegen, welche „wesentlichen Dienste“ – etwa Banken, Wasser- und Energieversorger und Verkehrs- und Gesundheitsdienstleister – sich besonders gegen Cyberangriffe schützen müssen. Diese sind dann auch verpflichtet, bestimmte Vorfälle zu melden.

In Deutschland wurde bereits auf mehreren Ebenen etwas unternommen, um die Cybersicher-

heit zu verbessern. Anfang 2011 entwickelte die Bundesregierung eine Sicherheitsstrategie und richtete einen Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und ein Cyber-Abwehrzentrum ein, dessen Federführung das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat. Das BSI rief 2012 gemeinsam mit dem Fachverband Bitkom eine „Allianz für Cybersicherheit“ ins Leben, an der nach eigenen Angaben inzwischen über 1.800 Institutionen beteiligt sind. Ziele der Allianz sind, ein Lagebild zu erstellen, Erfahrungen, Informationen und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr auszutauschen und IT-Sicherheitskompetenz aufzubauen.

Deutschland hat ein IT-Sicherheitsgesetz

Seit etwa einem Jahr gilt in Deutschland das IT-Sicherheitsgesetz, mit dessen Vorgaben kritische Infrastruktur, Unternehmen, Verwaltung und Bürger vor Cyber-Attacks geschützt werden sollen. Um den Austausch von Wissen über Gefahren und deren Abwehr kümmert sich zudem der 2012 gegründete Verein Cyber-Sicherheitsrat Deutschland. In ihm sind etwa Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, Kommunen wie Frankfurt am Main und viele Unternehmen Mitglied, darunter die großen Energieversorger, Allianz, Bayer, Bosch, die Deutsche Bahn und die Deutsche Post. (ste/frh) >

Acht von 10 Firmen betroffen

Der EU-Kommission zufolge waren mindestens 80 Prozent der europäischen Unternehmen im vergangenen Jahr von einem Cyberangriff betroffen. Weltweit habe die Zahl der Sicherheitsvorfälle in der Wirtschaft 2015 um 38 Prozent verglichen zum Vorjahr zugenommen. Das deutsche BSI konstatiert eine fortschreitende Professionalisierung der Angriffsmittel und -methoden. Dies habe sich etwa auch beim großen Cyber-Angriff auf den Deutschen Bundestag im Mai 2015 gezeigt.

■ *Investitionen in Cybersicherheit*

EU-Kommission will weitere Schlupflöcher stopfen



Hauptsächlich durch eine Änderung der Geldwäscherichtlinie soll Kriminellen und Terroristen das Leben schwer gemacht werden.

Kriminelle sollen Banken und andere Finanzinstitute in der EU nicht zur Geldwäsche oder zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten missbrauchen können. Um so etwas weiter zu erschweren, schlägt die EU-Kommission Änderungen an der im Mai 2015 beschlossenen Geldwäscherichtlinie vor. Auch das Verstecken von Geld vor den Finanzämtern soll weiter erschwert werden. „Mitgliedstaaten werden in die Lage versetzt, entscheidende Informationen darüber zu erhalten und auszutauschen, wer der wirkliche Eigentümer von Unternehmen oder Stiftungen ist, wer mit virtuellen Währungen zahlt und wer Geldkarten einsetzt“, sagte der Erste Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans.

> Um nicht nur Strafermittlern, sondern auch Steuerbehörden einen besseren Zugang zu solchen Informationen zu geben, schlägt die Kommission auch einige Änderungen an der Richtlinie über die administrative Zusammenarbeit in Steuerfragen und am EU-Gesellschaftsrecht vor. Unter anderem will die Kommission Banken und andere Finanzinstitute verpflichten, Transaktionen mit Ländern, die Mängel bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufweisen, genauer als bisher zu beobachten und Verdachtsfälle zu melden. Eine

Liste mit Ländern, für die das gelten soll, will die Kommission am 14. Juli vorlegen. Sie gilt als angenommen, wenn Mitgliedstaaten oder Europäisches Parlament nicht innerhalb von maximal zwei Monaten widersprechen. Bisher gelten in den EU-Staaten laut Kommission unterschiedliche Vorschriften zur Beobachtung von Finanztransaktionen mit „Risikoländern“. Die Änderungen an der Geldwäscherichtlinie sollen diese angleichen und verhindern, dass Schwachstellen zum Beispiel von Terroristen ausgenutzt werden, um Geld in die EU und aus ihr heraus zu schleusen.

Steuerflucht verhindern

In einer Mitteilung hat die EU-Kommission beschrieben, wie sie den Kampf gegen Steuermissbrauch – eine ihrer Top-Prioritäten – vorantreiben will. Unter anderem sollen mehr Informationen über die Besitzer von Unternehmen gesammelt und Finanzbehörden zugänglich gemacht werden. Auch Stiftungen sollen genauer beobachtet und in die einschlägigen Register aufgenommen werden. „Die jüngsten Leaks haben Schlupflöcher enthüllt, die es Steuervermeidern immer noch erlauben, Offshore-Mittel zu verstecken“, sagte Pierre Moscovici, der für Wirtschaft, Finanzen, Steuern und Zoll zuständige EU-Kommissar. „Diese Schlupflöcher müssen geschlossen werden, und unsere Maßnahmen, um Steuermissbrauch auszumerzen, müssen intensiviert werden.“

Kein anonymes Bezahlen im Internet

Ein weiteres Vorhaben ist die Einbeziehung von Umtauschplattformen für virtuelle Währungen wie Bitcoins in den Geltungsbereich der Geldwäscherichtlinie. Betreiber solcher Plattformen oder Anbieter von Zahlungsdiensten für virtuelle Währungen sollen künftig verpflichtet sein, die Identität ihrer Kunden genauso wie Banken zu prüfen und Transaktionen zu beobachten.

Eindämmen will die Kommission Möglichkeiten, anonym mit Geldkarten zu zahlen, auf die Gut haben aufgeladen wurden. Der Schwellenwert, ab dem sich Kunden bei Geldkartenzahlungen ausweisen müssen, soll von 250 auf 150 Euro pro Zahlung gesenkt werden, und im Internet soll es gar keine anonymen Geldkartenzahlungen mehr geben. Auch das Bezahlen mit Geldkarten aus Drittstaaten soll in der EU nur noch erlaubt sein, wenn im Herkunftsland vergleichbare Geldwäschestandards gelten.

Rechte der Ermittler stärken

Die Mitgliedstaaten sollen weiterhin zentrale Register aufbauen, aus denen die Identität von Kontoinhabern hervorgeht. Die in allen EU-Staaten eingerichteten Financial Intelligence Units (FIUs), die verdächtigen Transaktionen nachgehen, sollen künftig leichteren Zugriff auf solche Informationen und generell mehr Kompetenzen bekommen. So soll der Zugriff auf bestimmte Informationen etwa nicht mehr davon abhängen, dass eine Bank eine Transaktion als verdächtig gemeldet hat, wie das derzeit in manchen Mitgliedstaaten Vorschrift ist.

Die deutsche FIU ist beim Bundeskriminalamt angesiedelt. Sie koordiniert nach eigenen Angaben einschlägige Ermittlungen in Deutschland, während für die Strafverfolgung die Zentralstellen Finanzermittlungen der Landeskriminalämter zuständig sind.

Den vorgeschlagenen Änderungen an der Geldwäscherichtlinie müssen Europaparlament und EU-Ministerrat zustimmen, bevor sie in Kraft treten können. Die im Mai 2015 beschlossene Fassung der Richtlinie soll Ende dieses Jahres in nationales Recht gegossen sein. Über die Änderungen an der Richtlinie zur Zusammenarbeit in Steuerfragen entscheiden die Mitgliedstaaten allein. Das Europäische Parlament wird lediglich konsultiert. Die Kommission strebt an, dass die Änderungen zum 1. Januar 2017 greifen. (frh) >

■ *Strikteres Vorgehen gegen Geldwäsche*

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 11.07.2016 10.30–15.30 Uhr	„Abenteuer Zukunft: Was bleibt? Was kommt?“ Jugendkongress Veranstalter: Konrad-Adenauer-Stiftung	Museum für Kommunikation Schaumainkai 53 60596 Frankfurt	www.kas.de/wf/ de/17.66619/
> 11.07.2016 19.00–21.00 Uhr	„Vertreibung und Versöhnung: Vergangenheitsbewältigung in Stuttgarts Partnerstadt Brunn“ Vortrag Veranstalter: Europe Direct Stuttgart; Evang. Bildungswerk Hospitalhof Stuttgart; Katholisches Bildungswerk Stuttgart	Evang. Bildungszentrum Hospitalhof Büchsenstraße 33 70173 Stuttgart	www.europatermine.de/ termine/datum/2016/juli/11/ termin/tag.html
> 11.–15.07.2016 15.00 Uhr	„Simulationen in der politischen Bildung“ Planspielwerkstatt Veranstalter: Europäische Akademie Berlin, Bundeszentrale für politische Bildung	Europäische Akademie Berlin Bismarckallee 46/48 14193 Berlin	www.eab-berlin.eu/event/ simulationen-in-der-politi- schen-bildung/
> 12.07.2016 09.00–17.00 Uhr	„Politisch engagiert – hier und in der Welt“ Vortrag und Diskussion Veranstalter: Konrad-Adenauer-Stiftung	E WERK Dr.-Tietz-Straße 14 66115 Saarbrücken	www.kas.de/wf/ de/17.69101/
> 12.07.2016 09.30–11.15 Uhr	„Das Europäische Parlament“ Vortrag und Diskussion Veranstalter: Europa Direkt Informationszentrum Kaiserslautern	Gymnasium am Rittersberg Ludwigstraße 20 67657 Kaiserslautern	www3.kaiserslautern.de/ wb/media/flyer-europa- direkt-2016-03.pdf
> 12.07.2016 20.00–21.30 Uhr	„Polen nach dem Rechtsruck“ Vortrag und Diskussion Veranstalter: Konrad-Adenauer-Stiftung	Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Oranienburg Augustin-Sandtner-Straße 3 16515 Oranienburg	www.kas.de/wf/ de/17.68203/
> 13.07.2016 18.00–20.00 Uhr	„Neue Impulse für Europa“ Europa-Stammtisch nach dem Referendum in England Veranstalter: Europa-Union-Deutschland	SherryPort Adolfsallee 11 65189 Wiesbaden	www.europatermine.de/ termine/datum/2016/juli/13/ termin/einzel/neue_impul- se_fuer_europa.html
> 13.07.2016 19.00–21.00 Uhr	„Wie weiter nach dem BREXIT?“ Vortrag und Diskussion Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Potsdam	Europe Direct Informationszentrum Potsdam Schulstraße 8b 14482 Potsdam	www.europatermine.de/ termine/datum/2016/juli/13/ termin/einzel/wie_weiter_ nach_dem_brexit.html
> 14.07.2016 18.00 Uhr	„Alte Brücken – neue Wege. Baden-Württembergs Kultur- austausch mit Ungarn und dem mittleren Donaunraum“ Buchpräsentation Veranstalter: Europe Direct Stuttgart	Europäisches Informationszentrum Stuttgart Nadlerstraße 4 70173 Stuttgart	www.europe-direct-stuttgart. de/
> 02.08.2016 15.00–18.00 Uhr	„EU-Förderung für Engagement und Partizipation in Europa“ Vortrag Veranstalter: Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“	Haus der Kultur Weberstraße 61 53113 Bonn	www.kontaktstelle- efbb.de/infos-service/ veranstaltungen/#c5098

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de

IMPRESSUM



Vertretung in Deutschland

Herausgeber:

Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infocource GmbH & Co. KG • Gutleutstraße 89
• 60329 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infocource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holz-
herkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwort-
lich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem
Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner
Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender
Bestimmungen gestattet.

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook



und folgen Sie uns auf Twitter



SLOWAKISCHE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Programm wird in der Botschaft in Berlin vorgestellt

Am 1. Juli 2016 hat die Slowakei zum ersten Mal in ihrer Geschichte die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Ein halbes Jahr lang leitet die Regierung nun die Sitzungen des EU-Ministerrates, bevor sie das Amt am 1.

Januar an Malta weitergibt. Nach dem Ergebnis des britischen Referendums will sich die Slowakei verstärkt bemühen, konkrete Ergebnisse der EU-Politik zu ermöglichen, die den Bürgern zeigen, wie die europäische Zusammenarbeit ihre Lebensverhältnisse verbessert. Sie will versuchen, einer Zersplitterung in der EU entgegenzuwirken und Brücken zwischen den EU-Institutionen und ihren Bürgern zu schlagen. Die politischen Prioritäten der slowakischen Ratspräsidentschaft sind ein wirtschaftlich starkes Europa, ein moderner Binnenmarkt, eine nachhaltige Migrationspolitik und eine global engagierte EU.

Das detaillierte Arbeitsprogramm stellt Peter Lizák, Botschafter der Slowakei in Deutschland, am 13. Juli bei einem Briefing in der slowakischen Botschaft in Berlin vor. Die Veranstaltung wird von der Europäischen Bewegung Deutschland organisiert.

■ Slowakische EU-Ratspräsidentschaft

AUTOKAUF IM EU-AUSLAND

Europäisches Verbraucherzentrum gibt Tipps

Auf der Suche nach Schnäppchen oder mehr Auswahl sondieren einige Autokäufer auch die Angebote in anderen EU-Staaten. Doch kann der Autokauf im Binnenmarkt auch Probleme machen, berichten die Europäischen Verbraucherzentren (EVZ), die Verbraucher nach ihren Erfahrungen befragt und Beschwerden analysiert haben. Gezeigt habe sich zum Beispiel, dass Käufern in der EU unterschiedliche Gewährleistungsfristen eingeräumt werden, dass Mehrwertsteuer zweimal berechnet und Prüfberichte aus dem Ausland nicht akzeptiert wurden. Das EVZ Deutschland in Kehl hat auf seiner Internetseite Tipps für den Autokauf zusammengestellt.

■ Autokauf in der EU



63. EUROPÄISCHER WETTBEWERB

Kreative und kritische Schülerarbeiten veröffentlicht

Über 77.000 Schülerinnen und Schüler haben am 63. Europäischen Wettbewerb teilgenommen und sich mit aktuellen europäischen Themen auseinander gesetzt. Eingereicht wurden bei Deutschlands ältestem Schülerwettbewerb kreative und kritische Texte, Bilder, Fotos, Songs und Filme. Stark thematisiert wurde der Umgang mit Flüchtlingen, wie ihn die Jugendlichen sowohl über die Medien als auch teils in ihrer eigenen Schule oder in ihrem Heimatort erleben. Aber auch Gewalt gegen Frauen, (Cyber-)Mobbing und Frieden in Europa waren Themen von Beiträgen.

Viele der prämierten Arbeiten sind nun veröffentlicht worden und über die Webseite des Europäischen Wettbewerbs zugänglich. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden auf zahlreichen Preisverleihungen in ganz Deutschland ausgezeichnet. Etwa 100 Bundespreisträger werden auf Einladung der Kanzlerin und des Bundestagspräsidenten nach Berlin reisen oder an internationalen Seminaren teilnehmen.

■ Europäischer Wettbewerb

BESSER GEGEN FÄLSCHUNGEN GESCHÜTZT

Neue 50-Euro-Banknote kommt im April 2017 in Umlauf

Die Europäische Zentralbank hat eine neue 50-Euro-Banknote vorgestellt, die ab 4. April 2017 in Umlauf gebracht werden soll. Mit ihr soll die Fälschungssicherheit verbessert werden. „Mit der Einführung des neuen 50-Euro-Scheins wird unsere Währung noch sicherer“, sagte EZB-Direktor Yves Mersch. Damit unterstreiche die EZB auch, dass sie an Bargeld als sicherem und effizientem Zahlungsmittel festhält. 45 Prozent des Euro-Banknotenumlaufs entfallen laut EZB auf den „Fünfiger“.

Der neue Schein der zweiten Euro-Banknotenserie enthält ein innovatives Sicherheitsmerkmal, das Porträt-Fenster. Dieses war erstmals auf dem 20-Euro-Schein der überarbeiteten Banknotenserie zu sehen. Betrachtet man den Geldschein gegen das Licht, so erscheint im durchsichtigen Fenster am oberen Ende des Hologramms ein Porträt der mythologischen Gestalt Europa, das von beiden Seiten der Banknote zu erkennen ist. Das gleiche Porträt erscheint auch im Wasserzeichen. Auf der Vorderseite des Scheins befindet sich die glänzende „Smaragd-Zahl“. Diese verändert beim Kippen der Banknote ihre Farbe von Smaragdgrün zu Tiefblau. Außerdem bewegt sich ein Lichtbalken auf der Zahl auf und ab.

■ Neue 50-Euro-Banknote